

Gemeindewerke Ebersdorf b. Coburg
- Energieversorgung -

**Liste der Baukostenzuschüsse
gemäß Ziffer 9 der Ergänzenden Bestimmungen
zu den Allgemeinen Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung
von Tarifkunden (AVBEltV)**

Genehmigt durch die Regierung von Oberfranken mit Bescheid vom 05.12.2002

Für die Errichtung eines Anschlusses an Verteilungsanlagen der GWE, die vor dem 01.04.1980 errichtet wurden oder mit deren Errichtung vor diesem Zeitpunkt begonnen worden ist, ist vom Anschlussnehmer gemäß § 9.4 der Allgemeinen Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEltV) ein Baukostenzuschuss zu leisten.

1. Der Baukostenzuschuss (BKZ) ist ein anteiliger Beitrag des Anschlussnehmers zu den lastabhängigen Aufwendungen im Niederspannungsbereich und für die vorgeschalteten Umspann- und Mittelspannungsanlagen.
2. Die Höhe des BKZ ist abhängig von der bestellten Nennstromstärke der Hausanschlusssicherung.

Die Abstufung der Sicherheits-Nennstromstärke und die jeweils zugeordneten Baukostenzuschüsse sind nachstehend verzeichnet.

Baukostenzuschüsse für Hausanschlüsse

		Ausführung	
		in Freileitung	in Erdkabel
bestückt mit Sicherungen folgender Nennstromstärken jeweils bis:			
		€	€
1 x	25 A	143,--	
(3 x	25 A	225,--)*	
3 x	36 A	419,--	1.186,--
3 x	50 A	613,--	1.380,--
3 x	63 A	808,--	1.575,--
3 x	80 A	997,--	1.769,--
3 x	100 A	1.196,--	1.963,--
3 x	125 A		2.209,--
3 x	160 A		2.454,--

* Nur zur Ermittlung des Unterschiedsbetrages bei Verstärkungen (Ziffer 3.);
nicht für Neuanschlüsse

3. Für die Verstärkung eines vorhandenen Hausanschlusses bezahlt der Anschlussnehmer den Unterschiedsbetrag zwischen den vorstehend genannten Baukostenzuschüssen.
4. Die vorstehend genannten Baukostenzuschüsse sind Nettobeträge im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Die Umsatzsteuer wird mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz zusätzlich berechnet.